



Problemzone Windrad

SÜDDEUTSCHLAND Reglementierungen haben schon so manches Projekt verhindert. Pauschalabstände besonders in der Kritik

Von **MELANIE SCHULZ**, München

Der bayerische Ministerpräsident *Horst Seehofer* schafft Fakten: So hat das bayerische Kabinett die Genehmigungsbehörden bereits angewiesen, Neuplanungen und -genehmigungen von Windkraftanlagen mit Blick auf eine mögliche Gesetzesänderung zurückzustellen. Bis dahin dürfte mit Vorhaben, die den Abstand von „10 H“ (das Zehnfache der Anlagenhöhe) zur Wohnbebauung unterschreiten (siehe Artikel rechts unten), nicht begonnen werden. Bereits Anfang Juli hatte Seehofer gemeinsam mit dem sächsischen Ministerpräsidenten *Stanislaw Tillich* eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht, die über eine Länderöffnungsklausel die Festlegung von Siedlungsabständen in Landesrecht überführen soll.

Windmühle und Zwiebelturm | *Dr. Matthias Hochstätter*, Pressesprecher des Bundesverbandes Windenergie (BWE), wirft der Bayern-/Sachsen-Initiative vor, durch größere Abstände in der Hauptsache eine optische Belästigung der Anwohner verhindern zu wollen. Aktuell sollten die Siedlungsabstände hingegen die Menschen vor Lärmbelästigung (TA Lärm, BImSchG) schützen. Anders als in den Nordländern müsse man sich an „den Anblick von Windrädern neben Zwiebeltürmchen im Süden erst noch gewöhnen“. Visuelle Aspekte, Tourismus und Landschaftsschutz seien hier auch für die Vielzahl der Bürgerinitiativen verantwortlich. Während die norddeutschen Gemeinden die Windkraft bereits als „riesige Einnahmequelle“ für sich entdeckt hätten, überwiege im Süden noch immer eine eher skeptische Haltung. Hochstätter zufolge habe sich hier zuweilen sogar eine kommunale Verhinderungspolitik etabliert: „Wenn ein

Landkreis partout keine Windenergie will, dann weist der im Flächennutzungsplan einfach schlechte Gebiete mit wenig Wind aus, fertig!“

Detailuntersuchungen gefordert | Deshalb müsse man, so Hochstätter, die Menschen von Beginn an mitnehmen und die lokale Detailgebietsstruktur berücksichtigen. Und dies geschehe nicht durch „von oben, sozusagen blind, abstrakt verordnete Pauschalabstände“, die für eine individuelle Betrachtung keinen Spielraum ließen. „Den Kommunen wird nämlich dadurch die Planungshoheit weggenommen. Dabei sind es bei der Windenergie ja letztlich doch die Menschen vor Ort, die Landwirte, die Genossenschaften und die kleinen Stadtwerke, die bauen.“ Ähnlich argumentiert man beim Projektierer Juwi: „Pauschale Abstandsregelungen aus den jeweiligen Landesregierungen verhindern

neue Projekte, schaffen aber nicht grundsätzlich Akzeptanz, da sie für die tatsächlichen Belange vor Ort blind sind“, erläutert der Pressesprecher *Michael Löhr*. *Walter Witzel*, Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg beim BWE, kritisiert zudem die Pauschalabstände im Bereich Artenschutz. So müsse apodiktisch um jeden Rotmilan-Horst ein Abstandskreis von einem Kilometer gezogen werden, in dem keine Windkraftanlage gebaut werden darf. Dabei siedle der Rotmilan zumeist am Waldrand und jage auf offenem Feld. Man schließe also viele Standorte im Wald, die vom Milan wahrscheinlich gar nicht befliegen werden, von vornherein aus.

Hochstätter hält dagegen Konflikte mit dem Artenschutz eher für die Ausnahme: „Letztes Jahr sind deutschlandweit 2500 MW Windkraftanlagenleistung installiert worden. Das sind umgerechnet etwa 1000 Windräder, und von diesen, würde ich vermuten, sind ungefähr 50 problematisch in der Genehmigung.“ Zwar seien die artenschutzrechtlichen Verfahren aufwendig, andererseits aber hoch professionalisiert. Im Süden Deutschlands wird die Naturschutzproblematik hingegen kritischer bewertet.

Meldungen durch Laien genügen | „Die Situation in Bayern ist katastrophal“, empört sich *Günter Beermann*, Vorsitzender der Landesgruppe Bayern des BWE. Beermann schätzt, dass infolge der Seehofer-Initiative von den laufenden Projekten noch etwa 10 % durchgehen, der Rest bliebe auf der Strecke. Auch die schlummernde „Strompreisbremse“ von Bundesumweltminister *Peter Altmaier* und das „neue EEG“ führten zu großer Verunsicherung. Projektfinanzierungen durch Ban-

ken seien angesichts der herrschenden Planungsunsicherheit kaum noch zu realisieren.

Im Augenblick stelle jedoch die größte Hürde der Artenschutz dar. Dies bestätigt auch der Projektierer Ostwind: „In strittigen Fragen neigen die Genehmigungsbehörden inzwischen eher zu einer Ablehnung eines Projektes“, erklärt *Christoph Markl-Meider*, Leiter Unternehmenskommunikation der Ostwind-Gruppe. Derzeit bereiteten vor allem die „ausufernden“ Forderungen nach sehr weitläufigen Schutzzonen für Großvögel Probleme: „Bei Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu, Seeadler oder Fischadler genügen bisweilen schon von Laien gemeldete Sichtungen oder andere vage Hinweise, um ein Projekt in Frage zu stellen.“ Auch Beermann sieht ganze Projekte durch entsprechende Meldungen gefährdet; erst kürzlich habe ein Wespenbussard die Planungen der Stadtwerke Vilsbiburg auf Eis gelegt. Zudem häuften sich artenschutzrechtliche Probleme in Laubwäldern. Hier stellten bereits Bäume, die Hohlräume aufweisen, potentielle Nistplätze für Fledermäuse und Vögel dar. Neben dem Artenschutz ergäben sich weitere Hindernisse vor allem aus militärischen Belangen und zunehmend auch aus dem Denkmalschutz (siehe Artikel unten links). Ein Beispiel: Im Juli hatte der Verwaltungsgerichtshof in München die Genehmigung für den Bau eines Windrads in der Nähe von Lauf an der Pegnitz für rechtswidrig erklärt. Die Begründung: Das Erscheinungsbild zweier kleiner denkmalgeschützter Schlösser werde gestört.

Fehlendes Artenschutzkataster | Auch in Baden-Württemberg sei es in erster Linie der Naturschutz, der Projekte behindere. Eine we-

sentliche Rolle spielten zudem Einschränkungen durch das Militär, betont Witzel. So müssten feste Abstände zu Radar, Landeplätzen, Tiefflugstrecken, Flugsicherung und Richtfunkstrecken der Polizei eingehalten werden. *Boris Palmer* erklärte jüngst (*Stuttgarter Zeitung vom 17. Aug. 13*) es sei in Baden-Württemberg kaum noch möglich, neue Windkraftanlagen zu errichten: „Wird ein Standort für die Windkraft veröffentlicht, wird am nächsten Tag ein Milan gesichtet“, so die provokante These des Tübinger Oberbürgermeisters und Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Tübingen. Das vordergründige Problem im Gegensatz zu Bayern ist lt. Witzel ein fehlendes Artenschutzkataster. Ohne diese Datenbasis bestehe aber die Gefahr, dass die für die Flächennutzungsplanung notwendigen Detailuntersuchungen den Kommunen zu teuer würden. Um Kosten zu vermeiden, könnten sich die Gemeinden deshalb für die Ausweisung schlechterer Standorte entscheiden. Zwar gebe es die Option, dass Kommune und Projektierer gemeinsam einen Standort entwickeln, dabei übernehme dann der Entwickler die Kosten für die artenschutzrechtliche Untersuchung, bekomme aber im Gegenzug auch den Auftrag. Als Problem erweist sich jedoch der Umstand, dass sich viele Flächen im Besitz des Forstes BW befinden. Dieser kann solche Deals nicht eingehen, da hier eine EU-weite Ausschreibung vorgeschrieben werde. Zudem seien artenschutzrechtliche Untersuchungen aufgrund des höheren Artenvorkommens im Wald besonders kostspielig, so Witzel.